Fachakademie für
Heil- und Sozialpädagogik
der PFH gemeinnützige GmbH

Hermann-Oberth-Straße 6-8,
90537 Feucht
fon 09128 / 153 42 00
Schulleitung@PFHonline.de

Weiterbildungsvertrag

zwischen der Gesellschaft:

„PFH gemeinnützige GmbH", vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Hans-Peter Eurich - Schulträger -

und

_____

Name, Vorname, Geburtsdatum

_____ - Teilnehmer/in -

Anschrift

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Zweck des Weiterbildungsvertrags

(1) Der Schulträger nimmt die Teilnehmerin/den Teilnehmer ab dem 01. November 2023 in die „**Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft in Kindertagesstätten mit Zertifikat**" auf.

(2) Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Phasen. Phase 1 (Seminar) findet im Zeitraum vom 01.11.2023 bis zum 31.07.2024, Phase 2 (Praxis) vom 01.08.2024 bis zum 31.01.2025 statt.

(3) Der zu vermittelnde Unterrichtsstoff ist im Projektantrag aufgeführt, vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales genehmigt und wird entsprechend durchgeführt.

§ 2 Hausordnung

Die/der Studierende erkennt die jeweils gültige Hausordnung und weitere PFH-internen Regelungen an. Diese sind Bestandteil des Vertrags.

§ 3 Teilnahmegebühr

Für die Weiterbildung wird sofort eine Teilnahmegebühr fällig von

- ☐ 2.990,00 € (i.W. zweitausendsiebenhundertneunzig) bei Zahlung zu Beginn,
- ☐ 200,00 € (i.W. zweihundert) 15 mal monatlich bei monatlicher Zahlweise.

§ 4 Aufnahme und Prüfungsgebühr

Für die Aufnahme, die Abnahme von Prüfungen sowie die Ausstellung der Zeugnisse und Urkunden wird **keine Gebühr** erhoben.

§ 5 Befristung und Kündigung

(1) Der Weiterbildungsvertrag wird für die Dauer des Projekts geschlossen.

(2) In den ersten drei Monaten des Aufnahmeschuljahres kann dieser Vertrag schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.

(3) Nach Ablauf dieser Frist endet er mit Ablauf des Monats an dem die/der Studierende das Weiterbildungsziel erreicht hat.

(5) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(6) Eine Erstattung des Teilnehmergesamtbeitrags erfolgt bei Kündigung nach Absatz (2) zu 75 % des Gesamtbetrags, sofern dieser bereits beglichen wurde. Andernfalls werden 25 % des Teilnehmerbetrages fällig. Bei monatlicher Zahlweise verhält es sich analog. Eine Erstattung darüber hinaus, auch teilweise, ist jedoch ausgeschlossen. Ausstehende Zahlungspflichten bleiben davon unberührt.

§ 6 Rechtsverbindliche Erklärung der Zulassungs- und Prüfungsfähigkeit

(1) Die/der Teilnehmer/in erklärt rechtsverbindlich mit Unterschrift unter diesem Vertrag, dass sie/er bisher nicht an einem Weiterbildungskurs zur Pädagogischen Fachkraft mit Zertifikat teilgenommen und ohne Erfolg die Prüfung abgelegt hat.

(2) Ein endgültiges Nichtbestehen der Weiterbildungsprüfung führt zu einem Verlust der Zulassungs- und Prüfungsfähigkeit, unabhängig, von welchem Träger die Weiterbildung durchgeführt wurde oder wird.

(3) Bei falschen Angaben erlöschen die mit dem ausgestellten Zertifikat nach der Weiterbildung erworbenen Rechte und das Zertifikat ist im Original mit allen eventuell vorhandenen Kopien der PFH einzureichen.

§ 6 Salvatorische Klausel

(1) Die Unwirksamkeit einer der Klauseln dieses Vertrags berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Vertragspartner werden an die Stelle einer unwirksamen Klausel eine solche setzen, die dem Zweck in rechtlich zulässiger weise am nächsten kommt.

(2) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben werden und berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

keine

Feucht, _____

_____ _____

Unterschrift Teilnehmer/in Unterschrift PFH